



An die Einwohner der Gemeinde Walkringen

Abgewiesener Voranschlag 2013

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 die Genehmigung des Voranschlages 2013 **abgelehnt**. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid, nimmt den Willen des Volkes aber entgegen und wird einen neuen Voranschlag ohne Steuererhöhung vorlegen.

Der Entscheid, den Voranschlag 2013 zurückzuweisen hat einschneidende Auswirkungen auf den Betrieb der gesamten Gemeinde zur Folge.

Die **Gemeindeverordnung** (GV) des Kantons Bern regelt folgendes:

Art. 70 GV

Unumgängliche Verpflichtungen

Ohne rechtskräftigen Voranschlag dürfen nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere für gebundene Ausgaben.

Dies heisst, dass im Jahr 2013 bis zum Vorliegen eines genehmigten, rechtsgültigen Voranschlages nur **gebundene Ausgaben** getätigt werden dürfen.

Nicht gebundene Ausgaben sind zum Beispiel:

- baulicher Strassenunterhalt
- eingeschränkter Winterdienst
- Hausaufgabenhilfe
- Exkursionen/Landschulwoche/Ferienlager/Schulreisen (sofern nicht durch Elternbeiträge oder Zuwendungen Dritter gedeckt)
- einzelne Schülertransporte (Turnen in Walkringen)
- Heizmaterialreserve
- Bachunterhalt
- Geschenke an Jubilare
- Info-Heft

Die bereits beschlossene Renovation des Schulhauses Bigenthal, die Instandstellungsarbeiten des Zivilschutzes im Bereich Bachunterhalt wie auch andere bereits bewilligte, jedoch noch nicht begonnene Investitionsvorhaben werden sistiert.

Trotz dieser Ausgangslage wünscht der Gemeinderat Walkringen der Bevölkerung frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.